

INTERVENTIONSKETTE – SCHAUBILD BEI VOLLJÄHRIGEN

Handlungsempfehlung bei bevorstehender bzw. stattgefundener (traditioneller) Verlobung/Verheiratung

Volljährige - Es besteht der **Verdacht** auf eine anstehende (traditionelle) **Zwangsverlobung/-verheiratung** (Bilder, Aussagen von Bekannten der Person etc.) **oder** eine Verheiratung hat bereits **stattgefunden**.
Liegt eine akute Gefährdung für Leib und Leben vor oder besteht ein unmittelbarer Eskalationsmoment?

AKUTE GEFÄHRDUNG

- bei unmittelbarer Gefahr Polizei und/oder Fachberatungsstelle
- Betroffene Person nicht allein lassen
- Keine Kontaktaufnahme mit Familie ohne ausdrückliche Zustimmung
- Sofortige Organisation einer geschützten Unterbringung (z. B. Frauenhaus, Schutzwohnung)
- Außerhalb der Dienstzeiten: direkte Kontaktaufnahme mit der Polizei

Sicherheitsmaßnahmen

- Unterbringung in einer sicheren Unterkunft (ggf. außerhalb der Region)
- Minimierung digitaler Risiken (neue Telefonnummer, Deaktivierung von Ortungsdiensten, Überprüfung auf Spy-Apps, keine Nutzung gemeinsamer Cloud-/Familienaccounts)
- Sicherung persönlicher Dokumente
- Keine Postweiterleitung mit Rückmeldung an Ursprungsadresse
- Festlegung von Notfallkontakten

Rechtliche Schritte prüfen

- Platzverweis nach GewSchG
- Schutzanordnung nach GewSchG
- Polizeiliche Gefährderansprache
- Bei 18–21-Jährigen: Jugendamt miteinbeziehen. Bei Volljährigen bis einschließlich 21 Jahren (§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige): Jugendamt nimmt Gefährdungseinschätzung vor

Einbindung spezialisierter Stellen

- Unverzügliche Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- Sicherstellung psychosozialer Beratung am Schutzort
- Abstimmung weiterer Schritte ausschließlich mit Einbezug der*des Betroffenen

SONDERKONSTELLATION:

→ Die volljährige Person meldet sich nicht selbst

Wenn Hinweise bestehen, die Person jedoch keine Hilfe sucht:

- Beobachtbare Anhaltspunkte dokumentieren
- Niedrigschwelliges Gesprächsangebot machen
- Schutz- und Beratungsmöglichkeiten aufzeigen
- Keine eigenmächtige Kontaktaufnahme mit Familie
- Bei konkreter Gefährdung: erneute Gefährdungsprüfung (Rücksprung zu Entscheidungsfrage)

NICHT AKUT

Stabilisierung, Risikoabschätzung und Vorbereitung möglicher Schutzmaßnahmen

Vertrauliches Beratungsgespräch

- Einschätzung der individuellen Gefährdung
- Klärung der Wünsche und Handlungsspielräume der betroffenen Person
- Schutz- und Beratungsmöglichkeiten aufzeigen
- Verweis an Fachberatungsstelle und Hilfsdienste
- Ggf. Entwicklung eines persönlichen Sicherheitsplans

Datenschutz und Sicherheit

- Keine Information an Familie ohne Zustimmung
- Sensible Dokumentation
- Terminabsprachen nicht über Familienkontakte
- Ggf. interne Schutzvermerke

Vorbereitung möglicher Schutzmaßnahmen

- Schrittweise Vorbereitung einer Trennung (wenn gewünscht)
- Ausfüllendes Sicherheitsplans
- Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen
- Prüfen möglicher Schutzunterkünfte

Einbindung weiterer Stellen (nur mit Zustimmung)

Je nach Fallkonstellation: Fachberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Polizei, Jugendamt (bei 18–21-Jährigen im Rahmen bestehender Zuständigkeit), Ausländerbehörde, psychosoziale Beratungsstellen

WICHTIG:

Bei angekündigten Auslandsreisen oder bereits gebuchten Flügen:

- Gefährdungsrisiko besonders sorgfältig prüfen
- Frühzeitig spezialisierte Fachberatungsstellen einbeziehen
- Mögliche Schutzoptionen vor Ausreise klären